

Streikrecht für die Feuerwehr?

Beteiligung von Wachdiensten, Pflegepersonal etc. an der Tarifrunde

Im Rahmen der Vorbereitung der Tarifrunde 2015 wird die Frage diskutiert, ob auch Beschäftigte in sicherheitsrelevanten Bereichen sich an der Tarifauseinandersetzung beteiligen dürfen.

Dazu sind folgende Fakten zu beachten:

- Es sind Zivilbeschäftigte, keine SoldatInnen oder BeamtInnen. (D. h. es gilt deutsches Arbeitsrecht, nicht Militär- oder Beamtenrecht.)
- Im Rahmen von Streikmaßnahmen ist die Störung oder Einstellung des ordentlichen Dienstbetriebes hinzunehmen. Ein Streik erreicht ev. die Durchsetzung der berechtigten Forderung der Beschäftigten nicht, wenn der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- Alle Beschäftigten verrichten wichtige und unverzichtbare Tätigkeiten und Aufgaben.
- Voraussetzung eines zulässigen Streiks ist der Streikaufruf einer beteiligten Gewerkschaft (ver.di). Einem rechtmäßigen Streikaufruf dürfen ver.di-Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder folgen.
- Benachteiligungen für Beschäftigte, die einem rechtmäßigen Streikaufruf folgen, sind ausgeschlossen. Der Versuch einer Benachteiligung ist ggf. mit Hilfe der Gerichte zu ahnden.
- Gefährdungen für Leib und Leben durch einen Streik sind auszuschließen: z.B. durch Einstellung des Flugbetriebs oder (im Kranken- oder Sanitätsdienst) durch Abschluss einer Notdienstvereinbarung.
- Vorgesetzte dürfen die Entscheidung eines Beschäftigten, sich an einer Streikmaßnahme zu beteiligen, nicht beeinflussen (oder gar verbieten ..)!
- Es gibt keine Verpflichtung, Streiks zuvor anzukündigen (oder gar dienstplanmäßig abzustimmen ...)!

Ergebnis: Rechtlich kann die Beteiligung von Feuerwehrleuten, Wachdiensten, Fluglotsen oder Sanitäts- und Krankendiensten an rechtmäßigen Streiks nicht beanstandet werden.

Es sei an der Stelle daran erinnert, dass die Amerikaner hier deshalb stationiert sind, damit unsere grundlegenden demokratischen Rechte nie mehr in Frage gestellt oder ausgehöhlt werden. Dazu gehören aber Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit und Streikrecht –klar auch für die LNs.

Gewerkschaft lohnt sich!

www.mitgliedwerden.verdi.de



Vereinte
Dienstleistu
gewerkscha